

SAirGroup AG in Nachlassliquidation

Zirkular Nr. 32

www.liquidator-swissair.ch

**Hotline SAirGroup AG
in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50

An die Gläubiger der SAirGroup AG
in Nachlassliquidation

Küsnacht, im Mai 2019

SAirGroup AG in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 32

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den aktuellen Stand der Nachlassliquidation der SAirGroup sowie den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens in den nächsten Monaten.

I. AUFLAGE DES NACHTRAGS NR. 5 ZUM KOLLOKATIONSPLAN

Seit der Auflage des Kollokationsplans und der Nachträge Nr. 1 - 4 konnte eine weitere, bisher ausgesetzte Forderung beurteilt werden. Es wird deshalb ein Nachtrag Nr. 5 zum Kollokationsplan aufgelegt.

Der Nachtrag Nr. 5 zum Kollokationsplan liegt den Gläubigern vom 3. bis 23. Mai 2019 beim Liquidator, Rechtsanwalt Karl Wüthrich, Wenger Plattner Rechtsanwälte, Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, zur Einsicht auf (telefonische Voranmeldung bei der Hotline unter Tel. +41 (0)43 222 38 30 erwünscht).

Klagen auf Anfechtung des Nachtrags Nr. 5 zum Kollokationsplan sind binnen 20 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung der Auflegung im Schweizeri-

schen Handelsamtsblatt vom 3. Mai 2019 an gerechnet, somit bis zum 23. Mai 2019 (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle), beim Einzelgericht des Bezirksgerichtes Zürich, Wengistrasse 30, Postfach, 8036 Zürich, anhängig zu machen. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Nachtrag Nr. 5 zum Kollokationsplan rechtskräftig.

II. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2018

Der 16. Rechenschaftsbericht des Liquidators für das Jahr 2018 ist nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Gläubigerausschuss am 28. Februar 2019 der Nachlassrichterin am Bezirksgericht Zürich eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht liegt den Gläubigern in den Büroräumlichkeiten des Liquidators an der Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, bis zum 15. Mai 2019 zur Einsicht auf. Für eine Einsichtnahme melden Sie sich bitte telefonisch bei der Hotline unter Tel. +41 43 222 38 30 an.

In den nachfolgenden Ausführungen wird der Rechenschaftsbericht zusammengefasst.

III. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

1. TÄTIGKEIT DES LIQUIDATORS

Schwergewichte der Tätigkeit des Liquidators waren im Jahr 2018 das Inkasso von Forderungen (siehe Ziff. V. nachstehend), die Ausrichtung der sechsten Abschlagszahlung an die Gläubiger mit Forderungen in der 3. Klasse und die Ausarbeitung der Grundlagen für die Aufteilung von Erlösen aus der Verwertung von Liegenschaften und Beteiligungen im Ausland (siehe Ziff. IV.2. nachstehend).

2. TÄTIGKEIT DES GLÄUBIGERAUSSCHUSSES

Der Gläubigerausschuss hielt im Jahr 2018 eine Telefonkonferenz und eine Sitzung ab. Anlässlich der Telefonkonferenz und der Sitzung hat der Gläubigerausschuss über verschiedene Anträge des Liquidators diskutiert und Beschluss gefasst. Im Weiteren wurden verschiedene Sitzungen in Unterausschüssen des Gläubigerausschusses abgehalten.

Im Zusammenhang mit der Aufteilung von Verwertungserlösen zwischen der SAirGroup und der SAirLines AG in Nachlassliquidation (nachfolgend "SAirLi-

nes") respektive der Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation (nachfolgend "Swissair") aus dem Verkauf von Aktiven im Ausland wurde von einem Mitglied des Gläubigerausschusses die Frage aufgeworfen, ob der Liquidator in diesen Fällen befangen sei und in den Ausstand treten müsse, weil er bei der SAirLines und bei der Swissair ebenfalls als Co-Liquidator respektive Liquidator tätig ist. Seit Beginn der Nachlassliquidation tritt der Liquidator bei der SAirLines respektive der Swissair jeweils in den Ausstand, wenn Rechtsverhältnisse mit der SAirGroup behandelt werden. In diesen Fällen werden die Interessen der SAirLines von deren Co-Liquidator, RA Prof. Dr. Roger Giroud, und diejenigen der Swissair von deren Liquidator Stellvertreter, RA Dr. Niklaus Müller, vertreten. Dieses Konzept war bei der Bestätigung der Nachlassverträge der drei Gesellschaften von den Nachlassgerichten genehmigt worden. Über die einzelnen zwischen den Gesellschaften mit Zustimmung der Gläubigerausschüsse getroffenen Vereinbarungen wurden das Nachlassgericht und die Gläubiger jeweils in den Rechenschaftsberichten resp. Zirkularen informiert. Aufgrund dieser Ausgangslage kam der Gläubigerausschuss zum Schluss, dass für die noch offenen Aufteilungen von Erlösen aus dem Verkauf von Auslandaktiven (siehe Ziff. IV.2. nachstehend) an der bisherigen Praxis festgehalten werden kann.

Rechtsanwalt Dr. Michael Werder hat sein Amt als Mitglied des Gläubigerausschusses per 2. März 2019 niedergelegt. Der Gläubigerausschuss wird darüber entscheiden, ob und durch wen Dr. Michael Werder ersetzt werden soll. Die Mitglieder des Gläubigerausschusses und ich danken Dr. Michael Werder für seine fachkundige Arbeit und sein grosses Engagement. Er hat während 16 Jahren einen wesentlichen Beitrag für die erfolgreiche Abwicklung der Liquidation und den damit verbundenen Auseinandersetzungen geleistet.

IV. VERMÖGENSSTATUS DER SAIRGROUP PER 31. DEZEMBER 2018

1. VORBEMERKUNGEN

Als Beilage erhalten Sie den Liquidationsstatus der SAirGroup per 31. Dezember 2018 (Beilage 1). In diesem Status wird der Vermögensstand der SAirGroup per 31. Dezember 2018 gemäss heutigem Wissensstand abgebildet.

2. AKTIVEN

Liquide Mittel: Die liquiden Mittel sind hauptsächlich bei der Zürcher Kantonalbank ("ZKB") angelegt. Seit dem 1. März 2015 erhebt die ZKB auf den Gutha-

ben der SAirGroup Negativzinsen. Im Jahr 2018 sind Negativzinsen von CHF 1'083'476 angefallen. Der durchschnittlich verrechnete Negativzinssatz lag etwas unter 0.7 %. Durch die Ausführung der fünften und sechsten Abschlagszahlungen konnten die Guthaben bei der ZKB massiv reduziert werden. 2018 fielen deshalb wesentlich weniger Negativzinsen an als im Vorjahr (CHF 6'860'750).

Forderungen gegenüber Dritten: In der Position "Forderungen gegenüber Dritten" sind die Ansprüche der SAirGroup gegenüber verschiedenen Gesellschaften der ehemaligen Swissair-Gruppe enthalten, die sich in Liquidations- oder Insolvenzverfahren im In- und Ausland befinden. Die Position ist gemäss aktuellem Wissensstand vorsichtig bewertet worden.

Offene Aufteilung Erlöse aus Verkauf resp. Liquidation von ausländischen Beteiligungen: Zwischen der SAirGroup und der SAirLines respektive der Swissair ist umstritten, wem der Erlös aus dem Verkauf resp. der Liquidation von verschiedenen ausländischen Beteiligungen zusteht. Die relevanten Sachverhalte wurden 2018 aufgearbeitet. Die Verhandlungen zwischen den Parteien über die Aufteilung dieser Erlöse konnten 2018 noch nicht abgeschlossen werden. Der Wert dieser Position kann sich deshalb noch verändern.

Immobilien: Die Aufteilung der Erlöse aus der Verwertung von Liegenschaften in Singapur, Mumbai, Tel Aviv, Istanbul, Madrid, Sao Paulo und Rio de Janeiro zwischen der SAirGroup und der Swissair ist noch pendent. 2018 konnte noch keine Vereinbarung über diese Aufteilung abgeschlossen werden. Es ist geplant, diese Pendenz 2019 zu bereinigen. Der Wert dieser Position kann sich deshalb noch verändern.

3. MASSESCHULDEN

Nachlasskreditoren: Die per 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Nachlasskreditoren betreffen Kosten, die während der Nachlassliquidation angefallen sind.

Rückstellungen für Abschlagszahlungen: Im Liquidationsstatus der SAirGroup per 31. Dezember 2018 sind für die ersten sechs Abschlagszahlungen folgende Rückstellungen gebildet worden:

Abschlagszahlung / Art der Rückstellung	Fehlende Zahlungs- instrukti- onen usw. in CHF 1'000	Beding- te For- derun- gen in CHF 1'000	Ausge- setzte Forde- rungen in CHF 1'000	Total Rück- stellun- gen in CHF 1'000
1. Abschlagszahlung	3'725	917	12'755	17'397
2. Abschlagszahlung	2'467	363	4'116	6'946
3. Abschlagszahlung	3'166	450	5'096	8'712
4. Abschlagszahlung	2'514	346	3'920	6'780
5. Abschlagszahlung	9'150	1'125	12'739	23'014
6. Abschlagszahlung	8'358	675	7'643	16'676
Total Rückstellungen				79'525

Mit diesen Rückstellungen sind die sechs Abschlagszahlungen für alle noch nicht bereinigten Forderungen im maximalen Betrag gesichert.

4. NACHLASSFORDERUNGEN

Zum aktuellen Stand des Kollokationsverfahrens wird auf Ziff. VII. nachstehend verwiesen. In der Übersicht über das Kollokationsverfahren (Beilage 2) wird dargestellt, welche Forderungssummen in welcher Klasse aktuell angemeldet, zugelassen oder definitiv abgewiesen wurden, im Streit liegen (Kollokationsklagen) oder im Kollokationsplan noch ausgesetzt sind. Im Rahmen der Bereinigung des Kollokationsplanes können sich die Forderungssummen in allen Klassen noch verändern.

5. GESCHÄTZTE NACHLASSDIVIDENDE

Die Aktiven der SAirGroup sind im Wesentlichen liquidiert (siehe Ziff. IV.2. vorstehend). Auf der Basis des aktuellen Wissensstandes kann mit einer Nachlassdividende von insgesamt rund 23 % gerechnet werden. Davon wurden mit den ersten sechs Abschlagszahlungen bis heute bereits 22.4 % ausbezahlt.

V. VERWERTUNG VON AKTIVEN

In der Berichtsperiode ist vom Liquidator das Inkasso von Debitorenforderungen im In- und Ausland vorangetrieben worden. Bei der SAirGroup gingen 2018 hauptsächlich Schluss- respektive Abschlagszahlungen von rund CHF 32.5 Mio. aus den Liquidationsverfahren der Gourmet Nova AG, der Flight-lease Holdings (Guernsey) Ltd. und der SAirLines AG ein.

VI. GELTENDMACHUNG VON VERANTWORTLICHKEITSANSPRÜCHEN

Mit Bezug auf diverse Verantwortlichkeitskomplexe (siehe Zirkular Nr. 18, Ziff. VI.2.3.) behält sich die SAirGroup die Einreichung von Klagen gegen Verantwortliche vor.

VII. KOLLOKATIONSVERFAHREN

Die Liquidationsorgane entschieden im Verlauf des Jahres 2018 über die Zulassung respektive Abweisung von Forderungen eines Gläubigers in der 1. Klasse (siehe Ziff. I. vorstehend). Der Kollokationsplan der SAirGroup ist im Wesentlichen bereinigt. Die Beurteilung und der Entscheid über wenige Forderungen sind noch ausgesetzt. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die von der Swissair angemeldete und derzeit ausgesetzte Forderung über rund CHF 196 Mio. aus aktienrechtlicher Verantwortlichkeit (Teilnahme am Konzern-cashpooling). Der Entscheid über die Zulassung oder Abweisung dieser Forderung wurde bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils in der Klage der Swissair gegen ihre Organe ausgesetzt. Das Handelsgericht des Kantons Zürich wies mit Urteil vom 16. März 2018 diese Klage ab. Die Swissair, vertreten durch deren Liquidator Stellvertreter, reichte daraufhin Beschwerde in Zivilsachen beim Bundesgericht ein. Das Urteil des Bundesgerichts ist ausstehend. Es lässt sich deshalb nicht abschätzen, wann über die Forderung der Swissair entschieden werden kann.

VIII. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

In den nächsten Monaten wird es darum gehen, mit der Swissair und der SAirLines Einigungen zu finden über die Aufteilung des Erlöses aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland und aus dem Verkauf respektive der Liquidation von Beteiligungen im Ausland (siehe Ziff. IV.2. vorstehend). Im Weiteren wird das Inkasso der Forderungen bei insolventen Gesellschaften der ehemaligen Swissair-Gruppe weitergeführt. Dabei geht es in erster Linie darum, die teilwei-

se bestehenden Dividendenkreisläufe (siehe Zirkular Nr. 29, Ziff. IV.B) aufzulösen. Schliesslich werden die Liquidationsorgane das weitere Vorgehen betreffend Verantwortlichkeitsansprüche prüfen und darüber entscheiden.

Die Gläubiger werden je nach Verlauf des Verfahrens über wichtige Ereignisse mit weiteren Zirkularen informiert. Spätestens im Frühjahr 2020 wird über den Ablauf der Liquidation im laufenden Jahr berichtet werden.

Mit freundlichen Grüssen

SAirGroup AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator:



Karl Wüthrich

- Beilagen: 1. Liquidationsstatus der SAirGroup per 31. Dezember 2018
2. Übersicht über das Kollokationsverfahren der SAirGroup

LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. Dezember 2018

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	CHF	CHF	CHF
AKTIVEN			
Liquide Mittel			
UBS AG CHF	59'076	48'113	10'963
ZKB CHF	39'827'092	-8'286'544	48'113'636
ZKB USD	27'861	7'734	20'128
ZKB EUR	9'489	12'339	-2'850
ZKB Festgeldanlagen	90'000'000	548'000'000	-458'000'000
Total liquide Mittel	129'923'519	539'781'642	-409'858'123
Liquidations-Positionen:			
Nachlassdebitoren	5'699'115	99'386	5'599'729
Gerichtsvorschüsse und Kautionen	0	0	0
Forderungen gegenüber Dritten	8'265'000	36'652'000	-28'387'000
Offene Aufteilung Erlöse aus Verkauf resp. Liquidation von ausländischen Beteiligungen	6'500'000	6'500'000	0
Immobilien (Anteil am Verwertungserlös)	8'000'000	8'000'000	0
IT-Equipment	2	2	0
Beteiligungen, Wertschriften	p.m.	1	-1
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.	p.m.	
Total Liquidationspositionen	28'464'117	51'251'389	-22'787'272
TOTAL AKTIVEN	158'387'636	591'033'031	-432'645'395
PASSIVEN			
Massenschulden			
Nachlasskreditoren	3'935'306	335'554	3'599'752
Rückstellung für 1. Abschlagszahlung	17'397'541	17'605'008	-207'467
Rückstellung für 2. Abschlagszahlung	6'946'033	6'973'778	-27'745
Rückstellung für 3. Abschlagszahlung	8'711'714	9'333'975	-622'261
Rückstellung für 4. Abschlagszahlung	6'779'591	9'621'304	-2'841'713
Rückstellung für 5. Abschlagszahlung	23'013'761	34'363'229	-11'349'468
Rückstellung für 6. Abschlagszahlung	16'676'056	0	16'676'056
Rückstellung Liquidationskosten	10'000'000	10'000'000	0
Total Massenschulden	93'460'002	88'232'849	5'227'153
TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR	64'927'634	502'800'182	-437'872'548

Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens

Kategorie	angemeldet	im Kollokationsverfahren					Nachlassdividende in %				
		zugelassen	bedingt zugelassen	Kollokationsklage hängig	ausgesetzt / neu angemeldet	abgewiesen	Ab- schlags- zah- lungen	zukünftige Dividende		Total	
		Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF		minimal	maximal	minimal	maximal
Pfandgesicherte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Klasse	368'483'558.54	77'598'328.29	-	-	2'368'072.68	288'517'157.57	100%	-	-	100%	100%
2. Klasse	862'982.92	705'878.35	-	-	235.55	156'869.02	100%	-	-	100%	100%
3. Klasse ^{1) 2) 3)}	48'366'215'769.09	11'166'202'157.31	17'308'811.14	-	195'985'273.01	36'986'719'527.63	22.4%	0.6%	0.7%	23.0%	23.1%
Total Nachlassforderungen	48'735'562'310.55	11'244'506'363.95	17'308'811.14	-	198'353'581.24	37'275'393'554.22					

¹⁾ Bei der Berechnung der Minimaldividende sind die bedingten Forderungen mit 100% berücksichtigt worden.

²⁾ Bei der Berechnung der Maximaldividende sind die ausgesetzten Forderungen in der 3. Klasse mit 40% und die bedingten Forderungen nicht berücksichtigt worden.

³⁾ Bei den zugelassenen Forderungen sind folgende kollozierte Forderungen, die zwischenzeitlich zusammen mit Zahlungen von Dritten vollständige Deckung erhielten, vom Forderungstotal abgezogen worden:

- Bank of America 81'064'375.50
- USD-Bond 539'953'749.75

www.liquidator-swissair.ch

**Hotline SAirGroup AG
in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50